



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Einschreiben-Rückschein



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 3

REFERAT/PROJEKT V B 3

TEL +49 (0) 30 18 [REDACTED]

FAX +49 (0) 30 18 [REDACTED]

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 18. November 2024

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Vortrag des Bundesministeriums der Finanzen beim Digitalen Zolltag im November
2024**

BEZUG Ihr Antrag vom 8. November 2024

GZ **V B 3 - O 1004/24/10326**

DOK **2024/1010519**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 8. November ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter o.g. Geschäftszeichen bearbeitet. Unter Berufung u.a. auf das IFG bitten Sie um Zusendung folgender Informationen:

*„Am 07.11.24 fand die Konferenz "Digitaler Zolltag" online statt.
Dort wurde unter anderem folgender Vortrag gehalten:*

07.11.24 13:05 Uhr

*Paradies Geldwäsche – Stärken und Schwächen bei der Bekämpfung der Geldwäsche aus
Sicht des BMF Nikolas Hecht, Leiter der Rechts- und Fachaufsicht, Bundesministerium der
Finanzen*

Mein Anliegen:

Bitte stellen Sie die präsentierten Dokumente bzw. das Redemanuskript zur Verfügung.“

B E S C H E I D

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

I. Ihren Antrag lehne ich ab.

II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

§ 1 Abs. 1 S. 1 IFG gewährt gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nr. 1 IFG. Danach ist eine amtliche Information jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Nach § 1 Abs. 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Beschaffung nicht vorhandener Informationen vermittelt das IFG nicht.

Die von Ihnen gewünschten amtlichen Informationen sind im BMF nicht vorhanden. Herr Hecht hat während dieses Vortrags keine Folien präsentiert und auch kein Redemanuskript verwendet. Ihr Antrag ist deshalb mangels Vorhandenseins amtlicher Informationen abzulehnen.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines IFG-Antrags keine Kosten festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMF zu finden: [bundesfinanzministerium.de](https://www.bundesfinanzministerium.de) (Stichwort: Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.